



Einladung zur 53. ordentlichen Generalversammlung

Die Aktionärinnen und Aktionäre der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon (die «Gesellschaft» oder «Oerlikon») werden zur 53. ordentlichen Generalversammlung eingeladen am

Dienstag, 24. März 2026, 10:30 Uhr (Türöffnung 09:30 Uhr)
ENTRA, Obere Bahnhofstrasse 58, 8640 Rapperswil-Jona

Traktanden

1.

Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2025

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2025.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung.

2.

Verwendung des Bilanzgewinns 2025 und Ausschüttung einer Dividende

Vortrag Bilanzgewinn	CHF	613 837 575
Verlust auf eigenen Aktien	CHF	–5 458 709
Ergebnis Geschäftsjahr	CHF	–1 909 853
Verfügbarer Bilanzgewinn	CHF	606 469 014

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.85 (vor Verrechnungssteuer) auf dividendenberechtigten Aktien* mit einem Nennwert von je CHF 1.00	CHF	288 794 790
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	317 674 224

* Die Gesellschaft zahlt auf den von OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon gehaltenen eigenen Aktien keine Dividende aus.

Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung wird die Dividende ab dem 30. März 2026 ausbezahlt. Die Aktie wird ab dem 26. März 2026 ex-Dividende gehandelt.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

3. Genehmigung des Berichts über Nichtfinanzielle Belange 2025 (Nachhaltigkeitsbericht)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bericht über Nichtfinanzielle Belange 2025 zu genehmigen.

Erläuterung: Mit der Einführung von Art. 964a ff. OR ist Oerlikon ab dem Geschäftsjahr 2023 verpflichtet, jährlich einen Bericht über Nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Details zum Bericht über Nichtfinanzielle Belange finden Sie in Oerlikons Nachhaltigkeitsbericht 2025, der im Geschäftsbericht 2025 integriert und in englischer Sprache verfügbar ist, unter www.oerlikon.com/en/investors/reports-publications/. Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR i.V.m. Art. 698 Abs. 2 Ziff. 9 OR ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Berichts über Nichtfinanzielle Belange zuständig. Die Abstimmung umfasst die auf Seite 202 des Nachhaltigkeitsberichts 2025 genannten Abschnitte und wird als bindende Abstimmung durchgeführt.

Die von Oerlikon beauftragte freiwillige Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durch PricewaterhouseCoopers AG bezog sich auf ausgewählte Indikatoren in Oerlikons Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr bis zum 31. Dezember 2025. Der Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit ist auf den Seiten 216 bis 219 des Nachhaltigkeitsberichts 2025 zu finden.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

5. **Wiederwahlen in den Verwaltungsrat**

Die Amtsdauer aller Verwaltungsratsmitglieder endet mit dem Abschluss der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 24. März 2026. Alle Verwaltungsratsmitglieder stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wiederwahl der folgenden Personen für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Oerlikon strebt einen gut diversifizierten Verwaltungsrat an, unter anderem in Bezug auf Fähigkeiten, Erfahrungen, geografische Reichweite, Amtszeit, Unabhängigkeit und Geschlecht (siehe für weitere Einzelheiten den Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht, einschliesslich einer Kompetenzmatrix). Mit den vorgeschlagenen Wiederwahlen wird Oerlikon weiterhin über einen gut diversifizierten Verwaltungsrat gemäss den für Oerlikon als am wichtigsten erachteten Kriterien für den strategischen Erfolg verfügen. Für den Fall, dass die unten in Traktandum 5.1 bis 5.8 vorgeschlagenen Personen wiedergewählt werden sollten, betrachtet Oerlikon die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder und alle Ausschüsse (inkl. ihrer jeweiligen Vorsitzenden) als unabhängig.

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR bzw. Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. des Verwaltungsratspräsidenten.

5.1. **Prof. Dr. Michael Süss, als Verwaltungsratspräsident**

Erläuterung: Im Einklang mit dem 2022 eingeführten Executive Chair Modell wird Prof. Dr. Süss seine Funktion als Executive Chairman weiter wahrnehmen (vgl. Corporate Governance Bericht). Er ist gemäss den Grundsätzen guter Corporate Governance nicht als Mitglied in einem der Ausschüsse des Verwaltungsrats vorgesehen.

5.2 **Herr Paul Adams, als Verwaltungsrat**

Erläuterung: Paul Adams ist als Vorsitzender des Human Resources Ausschusses (vgl. Traktandum 6.1 unten) sowie als Mitglied des Governance Ausschusses und des Audit & Finance Ausschusses vorgesehen.

5.3 Herr Stefan Brupbacher, als Verwaltungsrat

Erläuterung: Stefan Brupbacher ist als Mitglied des Governance Ausschusses vorgesehen.

5.4 Herr Jürg Fedier, als Verwaltungsrat

Erläuterung: Jürg Fedier wird im Laufe des Geschäftsjahres 2026 71 Jahre alt. In Anbetracht der äusserst wertvollen Dienste, die Jürg Fedier als Mitglied des Verwaltungsrats für Oerlikon geleistet hat, und seiner umfassenden Kenntnisse der Geschäfts- und Finanzlage von Oerlikon, sowie im Hinblick auf die Gewährleistung der Kontinuität innerhalb des Verwaltungsrats von Oerlikon, schlägt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Jürg Fedier vor. Jürg Fedier ist als Mitglied des Audit & Finance Ausschusses vorgesehen. Seine dreijährige Karenzzeit als ehemaliges Konzernleitungsmitglied ist Ende 2022 abgelaufen.

5.5 Frau Inka Koljonen, als Verwaltungsrätin

Erläuterung: Inka Koljonen ist als Vizepräsidentin des Verwaltungsrats sowie als Vorsitzende des Audit & Finance Ausschusses und als Mitglied des Human Resources Ausschusses (vgl. Traktandum 6.2 unten) vorgesehen.

5.6 Herr Alexey V. Moskov, als Verwaltungsrat

Erläuterung: Alexey V. Moskov ist Vertreter der Ankeraktionärin Liwet Holding AG. Er ist als Mitglied des Human Resources Ausschusses (vgl. Traktandum 6.3 unten) vorgesehen.

5.7 Herr Marco Musetti, als Verwaltungsrat

Erläuterung: Marco Musetti ist als Mitglied des Audit & Finance Ausschusses vorgesehen.

5.8 Frau Eveline Steinberger, als Verwaltungsrätin

Erläuterung: Eveline Steinberger ist als Lead Independent Director sowie als Vorsitzende des Governance Ausschusses vorgesehen, beides Corporate Governance Funktionen, die zusammen mit der Einführung des Executive Chair Modells und des Governance Ausschusses im Jahr 2022 eingeführt wurden. Weiter ist Eveline Steinberger als Mitglied des Human Resources Ausschusses (vgl. Traktandum 6.4 unten) vorgesehen.

Die Wahlen erfolgen einzeln.

6. Wiederwahlen in den Human Resources Ausschuss

Die Amtsdauer aller Mitglieder des Human Resources Ausschusses endet mit dem Abschluss der diesjährigen Generalversammlung vom 24. März 2026. Alle Mitglieder des Human Resources Ausschusses stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Human Resources Ausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.1 Herr Paul Adams, als Mitglied des Human Resources Ausschusses

6.2 Frau Inka Koljonen, als Mitglied des Human Resources Ausschusses

6.3 Herr Alexey V. Moskov, als Mitglied des Human Resources Ausschusses

6.4 Frau Eveline Steinberger, als Mitglied des Human Resources Ausschusses

Die Wahlen erfolgen einzeln.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Human Resources Ausschusses. Gewählt werden können nur Mitglieder des Verwaltungsrats.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Revisionsstelle.

8. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin.

9. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2025 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: Der von der Generalversammlung zu genehmigende Vergütungsbericht besteht aus den Seiten 43 bis 63 des Geschäftsberichts 2025.

10. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 in der Höhe von CHF 4.5 Millionen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie vom OR und den Statuten der Gesellschaft verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtszeit abzustimmen. Der beantragte Gesamtbetrag ermöglicht eine maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer

von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 in der Höhe von CHF 4.5 Millionen.

Weitere Informationen sowie die Details, wie dieser Betrag berechnet wird, finden sich im Vergütungsbericht 2025 auf den Seiten 48 bis 50 des Geschäftsberichts 2025 sowie in einer separaten Vergütungsbroschüre zu dieser Einladung.

Der beantragte Gesamtbetrag enthält die gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen, nicht. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden in den Vergütungsberichten 2026 beziehungsweise 2027 offengelegt.

11. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2027 in der Höhe von CHF 3.6 Millionen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie vom OR und den Statuten der Gesellschaft verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2027 abzustimmen. Der beantragte Gesamtbetrag ermöglicht eine maximale fixe Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2027 von CHF 3.6 Millionen.

Weitere Informationen sowie die Details, wie dieser Betrag berechnet wird, finden sich im Vergütungsbericht 2025 auf den Seiten 51 bis 60 des Geschäftsberichts 2025 sowie in einer separaten Vergütungsbroschüre zu dieser Einladung.

Der beantragte Gesamtbetrag enthält die gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen, nicht. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden in den Vergütungsberichten 2026 beziehungsweise 2027 offengelegt.

12. Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung eines Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, in der Höhe von CHF 5.1 Millionen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie vom OR und den Statuten verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr abzustimmen. Mit dieser retrospektiven Abstimmung haben die Aktionäre ein Mitspracherecht in Bezug auf die effektiv zugeteilte variable Vergütung unter voller Berücksichtigung der Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahrs und sämtlicher Veränderungen im Geschäftsumfeld.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: jährlicher Bonus von CHF 2.9 Millionen und mehrjährige Aktienzuteilungen (Performance Share Awards und Restricted Stock Units) mit einem Wert im Zuteilungszeitpunkt von CHF 2.2 Millionen. Je nach Grad der Erreichung der Leistungsziele über einen Zeitraum von drei Jahren werden zwischen 0 und 1.65 Aktien der Gesellschaft je Performance Share Award und 1 Aktie je Restricted Stock Unit, zusätzlich zu entsprechenden Dividendenäquivalenten, zugeteilt. Die Anzahl tatsächlich zugeteilter Aktien wird im Vergütungsbericht 2028 offengelegt.

Der beantragte Gesamtbetrag enthält die gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt wurden oder bezahlt werden müssen, nicht.

Weitere Informationen sind dem Vergütungsbericht 2025 auf den Seiten 51 bis 60 des Geschäftsberichts 2025 sowie einer separaten Vergütungsbroschüre zu dieser Einladung zu entnehmen.

13. Genehmigung des Betrags des Management Retention Plans der Konzernleitung (STI-Anteil 2025 und Sonderzuteilung)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für den Management Retention Plan (MRP) der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, einen Betrag von CHF 0.5 Millionen zu genehmigen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, die durch das OR und die Statuten der Gesellschaft vorgeschrieben ist und die es den Aktionären ermöglicht, direkt über die Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr im Zusammenhang mit dem MRP abzustimmen, der nicht durch die unter Traktandum 12 vorgeschlagenen Beträge abgedeckt ist.

Der MRP sollte sicherstellen, dass für den Veräusserungs- und Transformationsprozess der Gesellschaft geschäftskritische Personen die Gesellschaft nicht vor dessen Vollendung verlassen würden, und besteht aus den folgenden drei Komponenten:

- 1. Transformations-Incentive – kurzfristiger Short-Term Incentive (STI) mit spezifischen Pureplay-Transformationszielen für 2024 und 2025.*
- 2. Retention-Incentive – Ein einmaliges klassisches Retention-Element mit zeitlich befristeten Restricted Stock Units (RSUs).*
- 3. Value-Incentive – Eine einmalige Zuteilung von Performance Share Awards (PSAs) mit dem Ziel, eine signifikante Wertschöpfung für die Aktionäre zu incentivieren.*

Während die Auszahlung des Transformations-Incentive in Bezug auf das Geschäftsjahr 2024 von der ordentlichen Generalversammlung 2025 genehmigt wurde, untersteht die Auszahlung für das Geschäftsjahr 2025 der Genehmigung durch die diesjährige ordentliche Generalversammlung. Die Leistungsziele für den Transformations-Incentive 2025 wurden zu 30% erreicht, was zu einer Auszahlung von CHF 0.26 Millionen in Bezug auf das Geschäftsjahr 2025 führte.

Die Zuteilung von RSUs und PSAs unter dem Retention-Incentive respektive Value-Incentive ist in Bezug auf sämtliche Mitglieder der Konzernleitung mit Ausnahme von Dirk Linzmeier, der im April 2025 in die Gesellschaft eintrat, vollumfänglich durch die anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2025 erfolgte Genehmigung durch die Aktionäre abgedeckt. Unter dem Retention-Incentive respektive dem Value-Incentive wurden Dirk Linzmeier 2025 RSUs (Wert zum Zuteilungsdatum: CHF 0.17 Millionen) und PSAs (Fair-Value-Wert nach IFRS zum Zuteilungsdatum: CHF 0.04 Millionen) unter dem MRP als Ersatz für entgangene Vergütungsansprüche aus seinem früheren Arbeitsverhältnis zugeteilt. Dies stellt sicher, dass Dirk Linzmeier denselben anspruchsvollen teambezogenen Wertschöpfungszielen untersteht wie die übrigen Mitglieder des Konzernleitung. Das Vesting der Dirk Linzmeier 2025 zugeteilten RSUs erfolgt am 1. Mai 2027, sofern die Bedingungen dafür erfüllt sind. Diese Zuteilung von RSUs und PSAs an Dirk Linzmeier unter dem MRP untersteht der Genehmigung durch die diesjährige ordentliche Generalversammlung.

Der beantragte Betrag enthält die gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt wurden oder bezahlt werden müssen, nicht.

Weitere Informationen sind dem Vergütungsbericht 2025 auf den Seiten 51 bis 60 des Geschäftsberichts 2025 sowie einer separaten Vergütungsbroschüre zu dieser Einladung zu entnehmen.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht/Nachhaltigkeitsbericht

Der Geschäftsbericht, inklusive Nachhaltigkeitsbericht (jeweils in englischer Sprache), können unter www.oerlikon.com/en/investors/reports-publications/ eingesehen werden.

Zutrittskarten

Zutrittskarten und Stimmmaterial werden nur auf Anmeldung hin zugestellt. Wir ersuchen Sie, das Antwortblatt baldmöglichst, spätestens jedoch bis Mittwoch, 18. März 2026, mit dem beiliegenden Antwortumschlag ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden oder elektronisch zu antworten (Hinweise zum elektronischen Antworten finden Sie auf dem der Einladung beiliegenden Antwortblatt).

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am Freitag, 13. März 2026, mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 14. März 2026 bis 24. März 2026 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräußern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Keine Handelsbeschränkung für Aktien der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

Die Registrierung von Aktionären im Aktienregister zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionäre vor, während oder nach einer Generalversammlung.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung sind bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung das elektronische Abstimmungsgerät sowie das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte beim Ausgang abzugeben bzw. vorzuweisen.

Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können sich durch eine andere Person (die nicht Aktionär/in zu sein braucht), durch den gesetzlichen Vertreter oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, CH-8001 Zürich, vertreten lassen.

Falls Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, CH-8001 Zürich, eine Vollmacht erteilen wollen, schicken Sie das dementsprechend ausgefüllte und unterschriebene Antwortblatt baldmöglichst, spätestens jedoch bis Mittwoch, 18. März 2026, mit dem beiliegenden Antwortumschlag zurück oder antworten Sie bis spätestens am Sonntag, 22. März 2026, elektronisch (Hinweise zum elektronischen Antworten finden Sie auf dem der Einladung beiliegenden Antwortblatt). Falls Sie einer anderen Person eine Vollmacht erteilen wollen, schicken Sie das dementsprechend ausgefüllte und unterschriebene Antwortblatt baldmöglichst, spätestens jedoch bis Mittwoch, 18. März 2026, mit dem beiliegenden Antwortumschlag zurück. Füllen Sie nach Erhalt der Zutrittskarte die entsprechende Rubrik auf der Zutrittskarte aus und lassen Sie diese dem/der Bevollmächtigten zukommen.

Transportmittel

Da das ENTRa vom Bahnhof Rapperswil SG in nur wenigen Minuten Fussweg erreichbar ist, wird empfohlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, zumal vor Ort nur eine beschränkte Anzahl kostenpflichtiger Parkplätze vorhanden ist. Wenn Sie mit dem Auto anreisen möchten, erfolgt die Zufahrt zum Parkhaus von ENTRa via Neue Jonastrasse und Glärnischstrasse.

Verpflegung

Wir freuen uns, Ihnen im Nachgang zur Generalversammlung einen kleinen Imbiss zu offerieren.

Pfäffikon SZ, 2. März 2026

OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

Prof. Dr. Michael Süss
Executive Chairman

